

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Aufgebot

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2024

1. Einrückungspflichtig sind:

Alle im Kanton Uri wohnhaften Schiesspflichtigen, welche das obligatorische Programm nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, müssen den Nachschiesskurs auf Distanz 300 m absolvieren.

2. Nicht einrückungspflichtig sind:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 17 der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (SR 514.10), vom 21. November 2018, (Stand 1. Januar 2023) vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli zurückerhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

3. Der Nachschiesskurs findet statt:

Samstag, 2. November 2024, von 08.30 - 11.45 Uhr, in Rothenthurm SZ, Schiessanlage Altmatt-Cholmattli

4. Allgemeine Weisungen:

- Diese Bekanntmachung gilt als Aufgebot.
- Schiesspflichtig sind alle Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind sowie Subalternoffiziere (Lt/Oblt) der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden.
- Ausrüstung: Formular 1.23 Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2023, Militärischer Leistungsausweis, einen amtlichen Ausweis, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Sackmesser, Gehörschutz (PAMIR).
- Antreten in warmer, zweckmässiger Zivilkleidung.

- Standblattausgabe erfolgt bis spätestens 30 Minuten vor Schiessende!

5. Dispensationen:

- Dispensationsgesuche werden nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt.
- Gesuche sind mit dem Dienstbüchlein sowie den notwendigen Beweismitteln (z.B. verschlossenes Arztzeugnis) frühzeitig an die kantonale Militärbehörde des Wohnortkantons (Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Kreiskommando, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf) zu richten.
-

6. Rechtliches:

- Die Nachschiesspflichtigen unterstehen dem Militärstrafgesetz. Während des Kurses und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind sie militärversichert.
- Der Nachschiesskurs wird nicht besoldet und auch nicht an die Ausbildungspflicht angerechnet.

Altdorf, 4. Oktober 2024

Amt für Bevölkerungsschutz und Militär